

## Bücherrückgabe - Prozedere

Liebe Eltern,

durch den Büchertransport in Schulrucksäcken oder den unsachgemäßen Umgang mit Büchern kommt es immer wieder zu starken Abnutzungen oder Beschädigungen. In der Vergangenheit stellte die Berechnung einer Bearbeitungspauschale oder des Restwerts nicht mehr verwendbarer Bücher eine Belastung für einzelne Familien dar. Daher haben wir uns entschieden, das Prozedere zu vereinfachen.

Für den Umgang mit dem Verlust oder der Beschädigung von Büchern gilt ab Juli 2023:

1. Für **nicht zurückgegebene Bücher** muss der Wiederbeschaffungswert bezahlt werden. Sollten Bücher schon während des Schuljahres verloren gehen, so ist selbstständig im Buchhandel Ersatz zu besorgen. Etiketten für Ersatzbücher gibt es in der Büchersprechstunde.
2. Für **nicht mehr weiter verwendbare Bücher** wird der Neuwert abzüglich 20% je Nutzungsjahr berechnet. Hier handelt es sich hauptsächlich um Bücher mit Wasserschäden.
3. Für **sonstige Beschädigungen** wird versuchsweise nichts mehr berechnet. Daher können auch stark abgenutzte Bücher im Umlauf bleiben.
4. Für das Schuljahr 2023/24 wird die Buchausleihe digitalisiert und mit einem Strichcode versehen. Dieser darf nicht verändert, entfernt oder bemalt werden!

Falls dadurch mit den Büchern schlecht umgegangen wird, behalten wir uns vor, das System wieder zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gabriele Weida (Lernmittelverwaltung)

  
Veronika Belle-Häsler (Schulleiterin)